

ich bin schon etwas erstaunt, dass im Jahr 2008 und dann 2009, als die Zonenplanung angepasst wurde und dann auch im Jahr 2010, als die Gemeinde Muri ein Richtplankonzept erarbeitet hat, die heute zur Diskussion stehende Fläche nicht bereits mitbehandelt hat, was doch eigentlich bei Zonenplanungen logisch ist. Ich werde dabei den Verdacht nicht los, dass man hier um die Übergrösse der Bauzonen nicht auf einmal ausweisen zu müssen, diese einfach in vier Etappen realisiert hat. Es wird nun hier in der Botschaft argumentiert, der Sportplatz im Gebiet „Brüel“ sei nicht zonenkonform. Dies war er schon 2006, als die Gemeinde ihr Richtplankonzept erarbeitete nicht. Es wäre ja – zumindest theoretisch- auch möglich gewesen lediglich die Zone zu ändern, anstatt den Sportplatz zu verlegen. Nun denn, es erscheint auch mir sinnvoll und logisch, den Sportplatz in die „Bachmatte“ zu verlegen und beim Bahnhof Wohn- und Gewerbebetriebe einzurichten. Die Ansiedelung von Wohnen und Arbeiten in Bahnhofsnähe ist mehr als nur wünschenswert und verdient unsere Unterstützung. Die Problematik die sich stellt, ist die Zonengrösse der Gemeinde Muri. Trotz Entwicklungsschwerpunkt der Region ist deren Übergrösse der Bauzonenreserve abnormal gross. Betrachtet man den Plan „Übersicht über den Stand der Erschliessung 2011“ welchen wir erst während der Kommissionsberatung erhielten, so wird daraus zwar klar, dass eine kompensatorische Auszonung der vorhandenen Baulücken unzweckmässig wäre. Aber, und das wirkt schwer, die Gemeinde Muri verfügt heute schon über 17,6 Hektaren Baulandreserven. Addiert man zu diesen Reserven die baureifen Flächen sowie die aufgrund der Verlegung des Sportplatzes frei werdenden Flächen im Gebiet „Brüel“ dazu, so sind Baulandreserven von 30,8 Hektaren vorhanden. Das ist unglaublich viel, viel zu viel. Baulandreserven dieser Grössenordnung sind nicht mehr mit dem Raumplanungsgesetz vereinbar. Unter diesem Gesichtspunkt erachte ich die Entwicklung der Gemeinde Muri als problematisch. So kann und darf es also nicht ungebremst weitergehen. Der Regierungsrat hat auf Seite 8 der Botschaft unter Punkt 7.1 eine Verpflichtung für die künftige Weiterentwicklung aufgeführt. Diese wird jedoch nur wirksam, wenn sie im Kapitel 7.4 Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren, festgeschrieben ist. Ich stelle ihnen also den regierungsrätlichen Vorschlag als Antrag für die Aufnahme in der Botschaft. Dieser lautet; *Die folgende Abforderung sei aufzunehmen. „Im Rahmen der nächsten Revision der Nutzungsplanung ist die Gemeinde verpflichtet, die Bauzonen beziehungsweise das Siedlungsgebiet umfassend zu prüfen und Auszonungen im Sinne der Kompensation vorzunehmen“*. So haben wir die bestehenden Bauzonen zwar nicht reduziert, geben aber damit klar zum Ausdruck, dass wir weiteren überbordenden Einzonungen Einhalt gebieten wollen, ja müssen. Wenn sie diesem Kompromissantrag zustimmen, so wird die GLP dem Geschäft, trotz der Übergrösse der Baulandreserve zustimmen. Darf ich an dieser Stelle die Frau Grossratspräsidentin bitten, über diesen Antrag vor dem Hauptantrag auf Seite 12 abzustimmen. Weil wir nur bei einer Zustimmung zum Antrag der Botschaft, wenn auch ungern zustimmen können. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Unterstützen sie diesen Antrag, setzten sie damit ein Zeichen für die künftige Weiterentwicklung im Rahmen des haushälterischen Umgangs mit unserem Boden.

*Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden*